

Zeichenerklärung



Rechtsgrundlagen:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414).

2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 123) in der zuletzt geltenden Fassung.

3. Verordnung über die Ausarbeitung von Bebauungsplänen und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. S. 95).

4. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1995 (GV NRW S. 696) in der zuletzt geltenden Fassung.

5. § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NRW S. 255) in der zuletzt geltenden Fassung.

Stadt Herne				
Fachbereich Stadtplanung				
NR.	Bezeichnung des Bebauungsplanes		... Änderung	
			§ 3 (3)	§ 13
			Gefertigt:	
Der Oberbürgermeister i.V.	Fachbereich Stadtplanung	Abteilung 51/2	Maßstab	Sachbearb.
			1 : 500	
Fachbereich Stadtplanung 51/2				
Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte				

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990.	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.			Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zugesandt. Zuvor wurde zu einem Behördentermin eingeladen, der am stattfand und in dem Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erörtert wurden.	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu diesem Bebauungsplan-Entwurf ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Sitzung der Bezirksvertretung am	Der Haupt- und Finanzausschuss hat am die Planung als Entwurf und deren öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.	Dieser Bebauungsplan-Entwurf hat mit Begründung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom ausgeteilt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am	Der Rat der Stadt hat am der Begründung der Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Sitzung beschlossen.	Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Herne, den (Siegel) Städt. Vermessungsdirektor	Fachbereich Stadtplanung	Fachbereich Vermessung und Kataster	Der Oberbürgermeister i.V.	Herne, den Der Oberbürgermeister	Herne, den (Siegel) Städt. Oberverwaltungsrat	Herne, den (Siegel) Der Oberbürgermeister	Ltd. Städt. Baudirektor	Herne, den Der Oberbürgermeister	Ltd. Städt. Baudirektor